

## Wichtige Informationen für Vereine zur Tauchtauglichkeit

## 1. Schwimmen/ABC-Training ohne Tauchtauglichkeitsuntersuchung

Der Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) möchte Mitglieder, die keine Tauchtauglichkeitsuntersuchung (TTU) vorweisen, nicht vom gesunden Flossenschwimmen und Tauchtraining in den Schwimmhallen abhalten. Die Trainingsstunden sind über die Landessportbünde (LSB) versichert und diese fragen nicht nach einer Tauchtauglichkeit. Im Falle eines Unfalls gibt es Leistungen aus der Versicherung der LSB und bei einem Druckkammerunfall, was beim Schwimmtraining eigentlich nicht passieren sollte. Falls aber doch etwas passiert, gäbe es beim Fehlen einer aktuellen TTU verminderte Leistungen aus der Versicherung des VDST. Darauf sollte das Mitglied unbedingt hingewiesen werden.

## 2. Haftung bei Vereinsveranstaltungen mit Drucklufttauchgeräten (DTG)

Bei regelmäßig eigenverantwortlich handelnden Erwachsenen ist der Sorgfaltspflicht sicher genüge getan, wenn sie der Vorstand an geeigneter Stelle darauf hinweist (zum Beispiel im Vereinsblatt, in einem "Willkommensbrief" bei der Aufnahme als neues Mitglied in den Verein, auf der Jahreshauptversammlung etc.), dass jeder eine gültige TTU haben sollte, da die Leistungen aus der Versicherung - wie oben schon erwähnt - sonst geringer ausfallen. Zudem sollte auf Gefahren durch aktuelle Krankheiten hingewiesen werden. Das erwachsene Mitglied ist ansonsten aber selbst für sich verantwortlich.

Bei Veranstaltungen, an denen **Kinder und Jugendliche** teilnehmen, ist eine **höhere Sorgfaltspflicht** angebracht als bei Erwachsenen. Kinder und Jugendliche sollten (nicht "müssen") immer eine aktuelle TTU vorweisen. Darauf sollten die Eltern nachweisbar hingewiesen werden. Kinder können auch ohne Vorlage einer aktuellen TTU am Training im Schwimmbad - auch am Tauchtraining - teilnehmen. Dann aber besteht schon eine gewisse Mehrverantwortung ("Haftungsrisiko"), wenn man Kinder ohne weitere Erklärung "einfach mitmachen" lässt. Wenn die Eltern als verantwortliche Sorgeberechtigte auf die TTU "verzichten", sollten sie zur Absicherung des Vereins zum Beispiel einmal jährlich zumindest schriftlich erklären, dass es keine gesundheitlichen Einschränkungen gibt, die eine Gefährdung ihres Kindes beim Tauchen bedeuten könnte.

Der VDST schlägt außerdem vor, dass jeder Trainer, Übungsleiter etc. vor dem Trainings-/Tauchbeginn die Kinder und Jugendlichen einfach locker abfragt, ob sich alle "wohl fühlen" oder jemand krank ist. Wie auch immer es formuliert wird, eine solche Abfrage ist praktisch mit keinem großen Aufwand verbunden und sollte ohnehin zur allgemeinen Trainings-/Tauchroutine gehören! Hiermit kann man schon im Ansatz mögliche Probleme und Gefahren abwenden.

Bei alledem bleibt es Ihnen bzw. Ihrem Verein unbenommen, für sich als Verein selbst festzulegen, dass nur mit einer gültigen TTU getaucht und/oder am Training teilgenommen werden kann.